

Bundesrat

Drucksache 296/00

17.05.00

EU - A - Fz

Antrag

des Freistaates Thüringen

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung der
EU-Agrarpolitik durch die Verwaltung**

Der Ministerpräsident
des Freistaates Thüringen

Erfurt, den 16. Mai 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

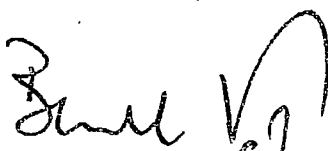
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung des Freistaates Thüringen hat beschlossen, dem Bundesrat
die anliegende

EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung
der EU-Agrarpolitik durch die Verwaltung

zur Beratung zuzuleiten. Ich bitte Sie, die Vorlage gem. § 36 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zur Beratung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Bernhard Vogel

**Entschließung des Bundesrates
zur Umsetzung der EU-Agrarpolitik durch die Verwaltung**

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat stellt fest, dass die ausufernde zusätzliche Administration und Kontrolle der EU-Agrarpolitik in den Ländern zu erheblichen personellen und finanziellen Problemen führt. Die Verwaltungen der Länder können nicht weiter aufgebaut werden, sondern unterliegen vielmehr dem Zwang zu Personalabbau und Kosteneinsparung.

Die Situation ist besonders in den landwirtschaftlichen Verwaltungen der Länder seit Jahren dadurch gekennzeichnet, dass mit immer weniger Personal immer mehr und kompliziertere sowie komplexere Überwachungsaufgaben gerade im fiskalischen Bereich gelöst werden müssen.

Der Bundesrat betont, dass zwischen der administrativen Umsetzung des EG-Rechts, dem Personalbestand und dem Anlastungsrisiko ein zwingender Zusammenhang besteht.

Der Bundesrat hebt hervor, dass die Länder trotz der zunehmenden von der EU verursachten Verkomplizierungen im Agrarbereich alle ihnen möglichen Anstrengungen unternehmen, die Vorgaben seitens der EU-Kommission umzusetzen und damit Anlastungen zu vermeiden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung dringend, sich auch weiterhin nachdrücklich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass der übertriebenen Bürokratie und Überwachung Einhalt geboten wird.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der Agenda 2000 mittels der dafür erlassenen Verordnungen sehen sich die Länder einer wachsenden Einflussnahme der Europäischen Union auf ihre Verwaltungen ausgesetzt.

Die in den Verordnungen enthaltenen Festlegungen sowie im Nachgang durch die Europäische Kommission erarbeiteten zusätzlichen „Arbeitshilfen“ (z.B. Leitlinien, Auslegungsvermerke) zielen auf ein immer präziseres Berichtswesen für die Begleitung und Bewertung der Förderung im Agrarbereich sowie insbesondere auf detailliertere Kontrollvorschriften ab. Die Länder sind bemüht, gerade im Bereich der Kontrollen die Vorgaben der Europäischen Kommission vorschriftsgenau umzusetzen. Ansonsten sind sie zum einen dem wachsenden Risiko von Rückforderungen nicht ordnungsgemäß verwendeter EU-Zahlungen ausgesetzt. Zum anderen drohen den Ländern insbesondere auch Pauschalsanktionen, die ein Vielfaches der Rückforderungen ausmachen (sog. Anlastungen). Diese pauschalen Anlastungen werden von der Europäischen Kommission mit mangelhaften Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Länder begründet. Um dieses Anlastungsrisiko für die Länder möglichst einzugrenzen, ist ein zunehmender Verwaltungsaufwand mit erheblichen personellen und finanziellen Konsequenzen zu betreiben.